

Ersatzneubau der Brücke Münchener Straße über die Bahn – westliches Teilbauwerk BW 1.152b

hier: Nachtragsobjektplan

Kurztext: Ersatzneubau Brücke Münchener Straße BW 1.152b

Allgemeines

Für die Maßnahme wurde der Direkte Objektplan am 12.02.2020 durch den Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum mit Gesamtkosten in Höhe von 7.610.000 € genehmigt.

Die veranschlagten Kosten des direkten Objektplans basierten auf dem Entwurf aus dem Jahre 2019 und dem über Indices auf das Jahr 2020 fortgeschriebenen damaligen Preisniveau. Gegenüber dem ersten Bauabschnitt, der im Jahre 2013/2014 ausgeführt wurde, ergab der Kostenanschlag aus diesem fortgeschriebenen Entwurf bereits eine Preissteigerung von ca. 40%. Es wurden im direkten Objektplan 5.517.900 € für die reinen Brückenbaukosten angesetzt.

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte mit der Bekanntmachung am 17.04.2020 im Amtsblatt der Stadt Nürnberg. Der Abgabe- bzw. Submissionstermin wurde für den 26.05.2020 festgelegt. Die ersten vier, von insgesamt fünf Bietern liegen in einer Preisspanne zwischen rd. 6,6 und 7,0 Mio. €.

Das preisgünstigste Angebot übersteigt jedoch den Ansatz aus der Kostenberechnung der Entwurfsplanung um ca. 20%.

Die Angebotspreise sämtlicher Bieter liegen verhältnismäßig nah zusammen und es ist kein „Ausreißer“ zu erkennen. Bei den Bietern handelt es sich um bekannte, renommierte Brückenbauunternehmen. Die Angebotspreise liegen demnach konjunkturbedingt höher und bilden sichtlich das marktübliche Niveau ab. Grund dürfte u. a. sein, dass wegen Corona höhere Preise kalkuliert wurden. So bestehen z. B. derzeit kalkulatorische Unsicherheiten bezüglich der Reisefreiheit von ausländischen Beschäftigten auf den Baustellen.

Durch eine Aufhebung des Verfahrens und eine sofortige erneute Ausschreibung können folglich keine günstigeren Angebote erwartet werden. Außerdem sind die erforderlichen Sperrpausen (bereits ab September 2020) bei der DB angemeldet und zwingend einzuhalten. Da die Sperrpausen bei der DB normalerweise Jahre vorher anzumelden sind, würde eine Aufhebung bedeuten, dass die Maßnahme dementsprechend um mindestens ein Jahr, oder noch länger verschoben werden müsste. Eine Ausschreibung im Jahr 2021 oder später lässt ebenfalls kein wirtschaftlicheres Angebot erwarten.

Der Bauwerkszustand des Teilbauwerks 1.152b aus dem Jahre 1936 ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits als kritisch anzusehen. Schon im Jahre 2019 war wegen Betonabplatzungen an der Unterseite der Deckenplatte der Bahnbetrieb gestört. Um weitere Gefährdungen auszuschließen, müssen zwingend Maßnahmen getroffen werden. Die Erneuerung der Brücke sollte daher nicht verschoben werden.

Da es sich um eine Kreuzungsmaßnahme handelt, werden die Baukosten je nach Kostenteilungsschlüssel zwischen der Stadt Nürnberg und der DB aufgeteilt. Dieser Kostenteilungsschlüssel wird derzeit über Fiktiventwürfe von einem Ingenieurbüro ermittelt.

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben. Die Kostensteigerung in Höhe von 1,1 Mio. € soll daher im vorliegenden Nachtragsobjektplan genehmigt werden. Die neue Objektsumme beträgt nach beiliegender Kostenzusammenstellung 8,71 Mio. €.

Finanzierung und Mittelbedarf

Die Maßnahme ist im MIP 2020/2023 aufgenommen. In der Sitzung des Ältestenrates wurde am 23.10.2019 der „Projekt-Freeze“ beschlossen. In der Öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 21.11.2019 wurde das Projekt in der Haushaltsberatung beschlossen. Der Objektplan wurde in der Sitzung am 12.02.2020 genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt über folgende IA-Nummern:
E5410104900U „BW 1.152b Brücke Münchener Str“ (Ausgaben)
E5410104999E „Ern. Brücke Münchener Str. BW 1.152b“ (Einnahmen)

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses werden zur weiteren Finanzierung der Maßnahme insgesamt noch 1,1 Mio. € benötigt. Im Gegenzug erhöhen sich die Einnahmen um 200 T€.

Die Mehrkosten werden bei der MIP-Fortschreibung 2021-2024 – vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzierung und Mittelfreigabe durch SÖR/V-2 bzw. Ref.II/Stk – berücksichtigt. Im Gegenzug wird als Deckung der Pauschalansatz 2021 P5415000000U „Instandsetzung Brücken, Stege, Stützmauern“ einmalig in 2021 um den städtischen Anteil von 900 T€ entsprechend reduziert. Die entsprechende MIP-Fortschreibung wurde verwaltungsintern bereits auf den Weg gebracht.

Es wird folgender Mittelbedarf benötigt:

Mittelbedarf bis 2019:	400.000 EUR
Mittelbedarf 2020:	3.000.000 EUR
Mittelbedarf 2021:	4.200.000 EUR
zusätzlicher Mittelbedarf 2021:	1.100.000 EUR
Mittelbedarf 2022:	10.000 EUR

Ausgaben Gesamtkosten	8.710.000 EUR
Einnahmen 2022	1.500.000 EUR
zusätzliche Einnahmen 2022 wegen Mehrbedarf:	200.000 EUR

	1.700.000 EUR

Bei der Anmeldung wird die Gesamtfinanzierung aus städtischen Mitteln angegeben. Mit einer möglichen Bahneinnahme ist im Rahmen der angesetzten Bauzeit nicht zu rechnen.